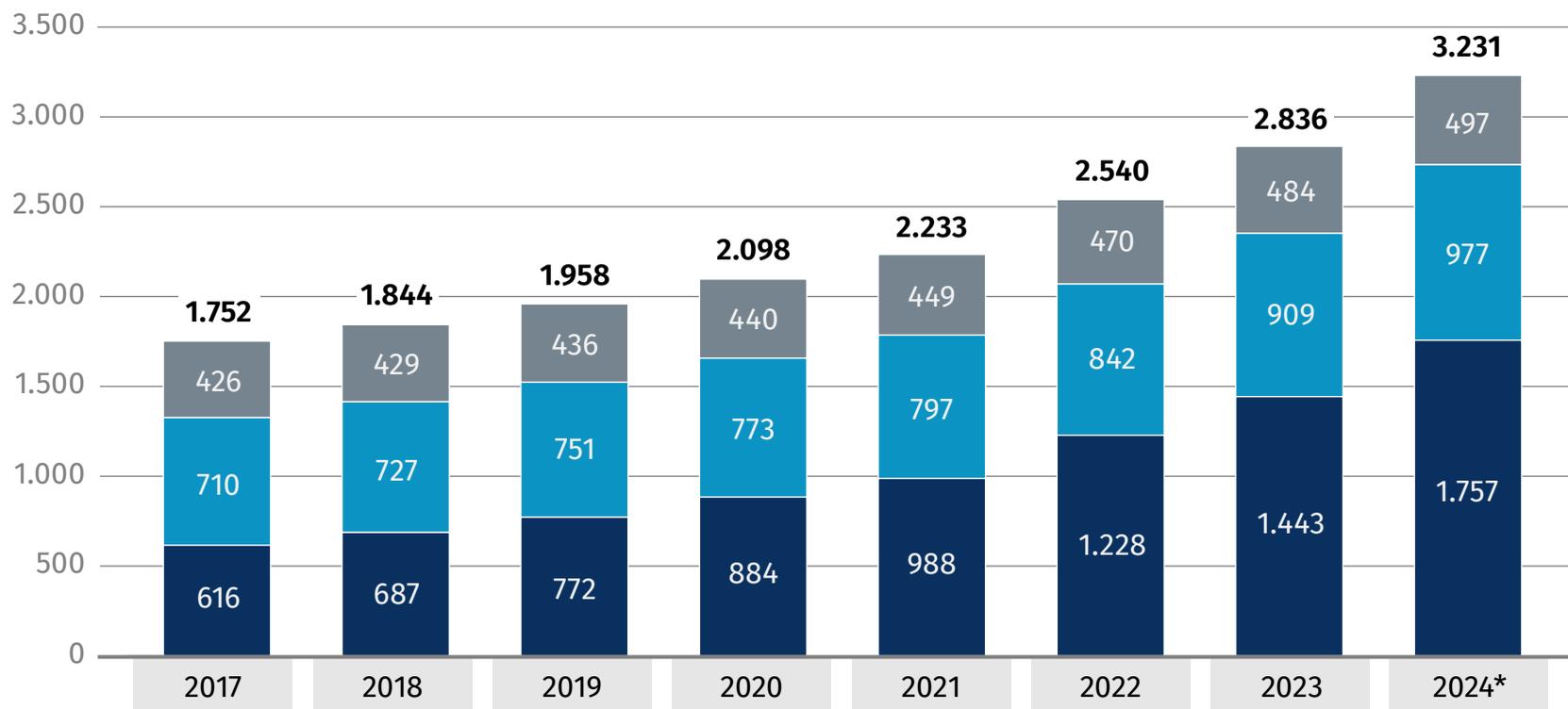


# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat

■ pflegebedingte Eigenanteile   
 ■ Unterkunft und Verpflegung   
 ■ Investitionskosten



**Kostenanstieg in %, 31.12.2017 - 09.12.2024:**

Pflegekosten ohne Zuschläge nach §43c SGB XI (EEE): 185,2 %

Unterkunft und Verpflegung: 37,6 %

Investitionskosten: 16,6 %

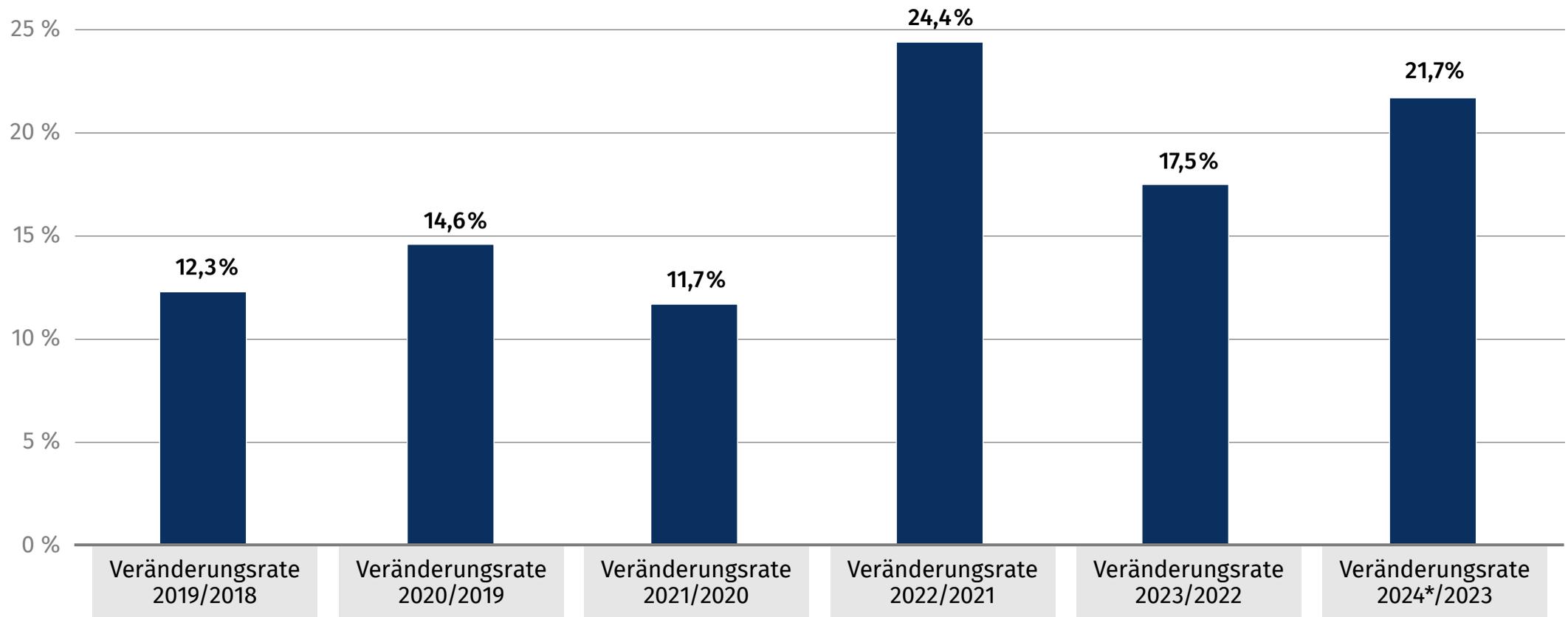
Gesamt: 84,4 %

Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) haben sich, ohne Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 geltenden Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, von Dezember 2017 bis Dezember 2024 fast verdreifacht (Anstieg von 185 Prozent). Die Eigenbeteiligungen für Unterkunft und Verpflegung sind im gleichen Zeitraum um 38 Prozent gestiegen, die der sogenannten Investitionskosten (zu verstehen analog der Kaltmiete) um lediglich 17 Prozent.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. \*für Hessen 15.11.2024

# Anstieg der pflegebedingten Eigenanteile (EEE) ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI)

jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*

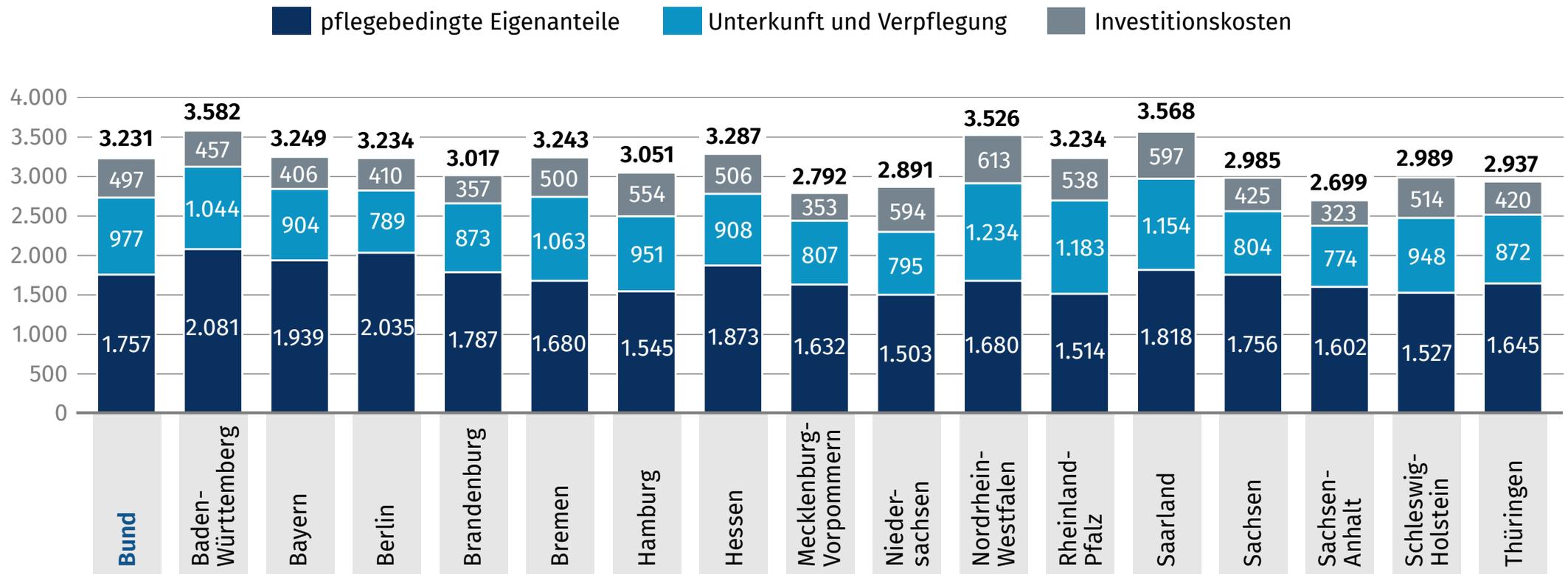


Die pflegebedingten einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) sind ohne Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 geltenden Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen 2024 auf das Jahr 2023 um 22 Prozent gestiegen. In den Vorjahren betrug der jährliche Anstieg der EEEs im Durchschnitt 16 Prozent.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI)

zum Stichtag 09. Dezember 2024\* in Euro pro Monat, je Bundesland

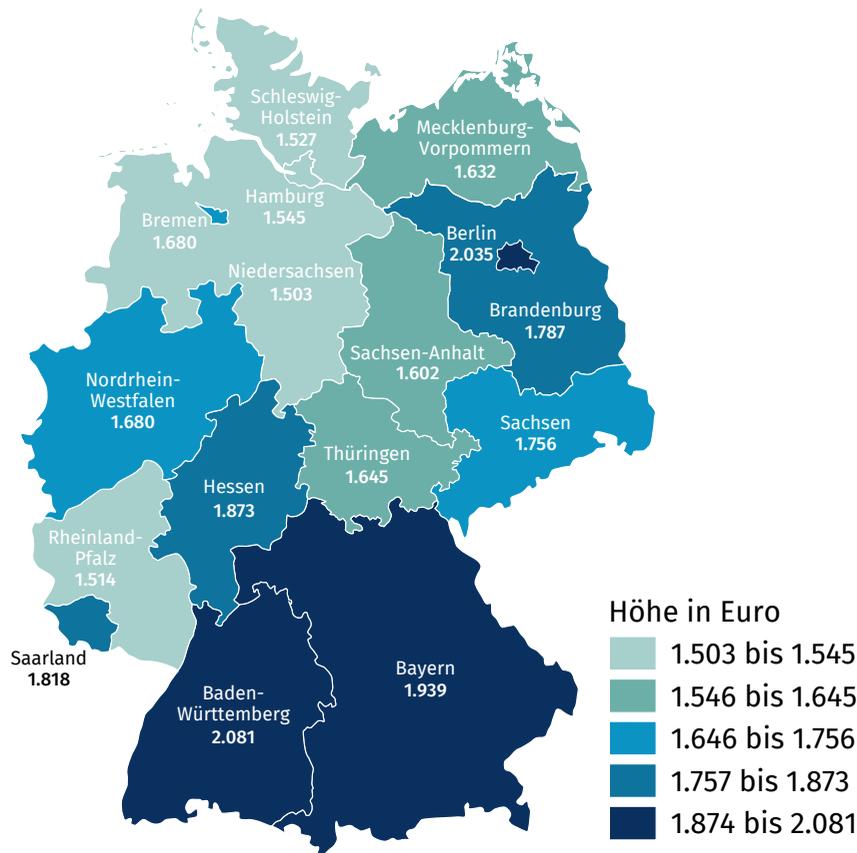


Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ist die Summe, um den die Pflegeheimpreise die Zahlungen der Pflegekassen übersteigen. Der bundesweite Vergleich ohne Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 geltenden Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen zeigt, dass die Höhe der EEE in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Während der EEE in Baden-Württemberg durchschnittlich 2.081 Euro pro Monat beträgt, übersteigen die Preise die Leistungen der Pflegeversicherung in Sachsen-Anhalt um 1.602 Euro pro Monat. Zusätzlich zu den pflegebedingten Eigenanteilen zahlen die Pflegebedürftigen sowohl die Kosten für Unterkunft und Verpflegung als auch die sogenannte Investitionskosten (zu verstehen analog der Kaltmiete). Während ein Pflegebedürftiger in Baden-Württemberg durchschnittliche 1.044 Euro an Unterkunft und Verpflegung sowie 457 Euro an Investitionskosten aufbringen muss, betragen die Zuzahlungen in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt über alle Pflegeheime 774 Euro bzw. 323 Euro pro Monat.

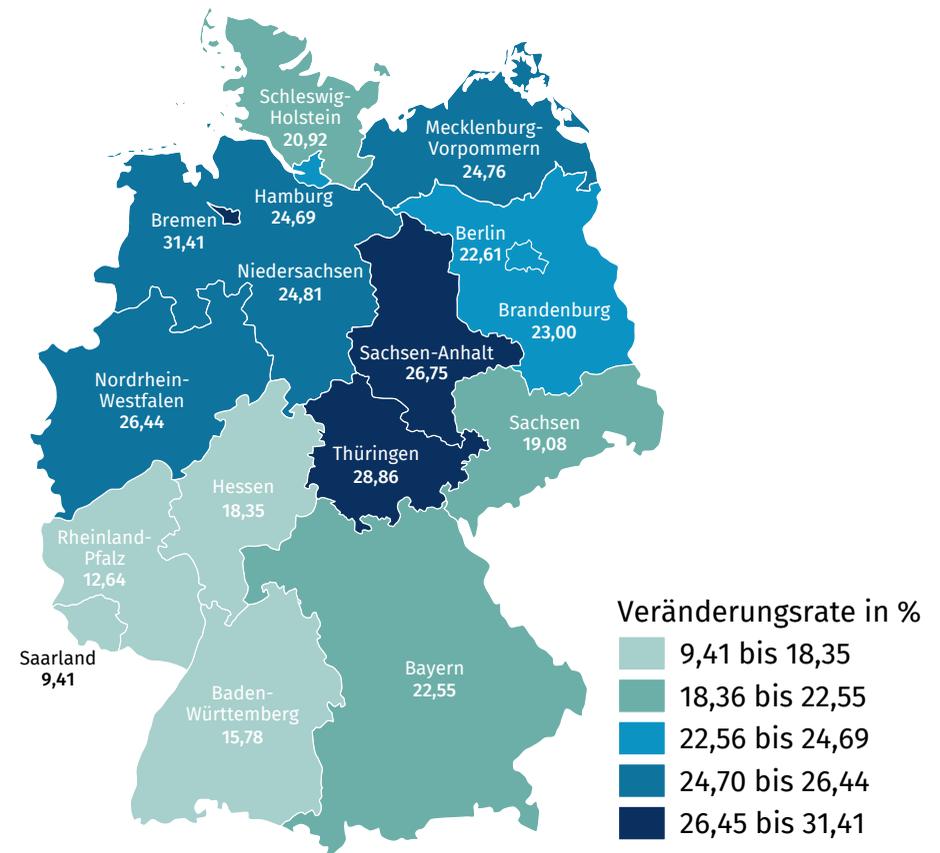
Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) zum Stichtag 09. Dezember 2024\* und die Veränderungsrate zum Vorjahr, nach Bundesland

Stichtag 09.12.2024\*, in Euro pro Monat



Veränderung in % zum Vorjahr (31.12.2023)

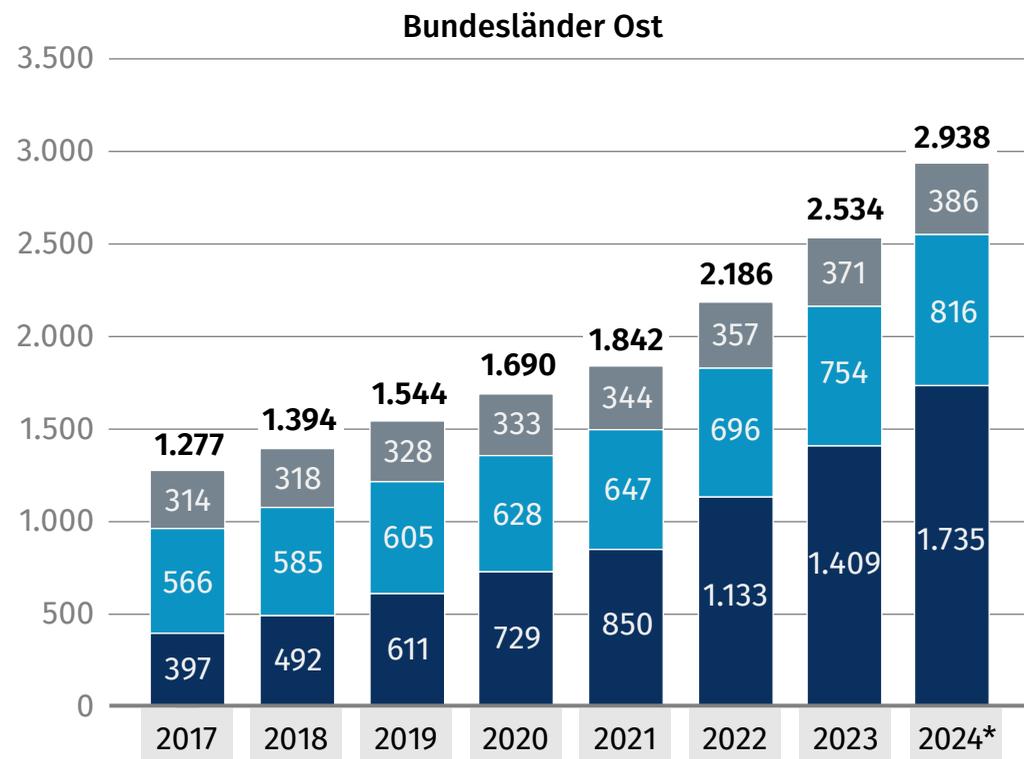
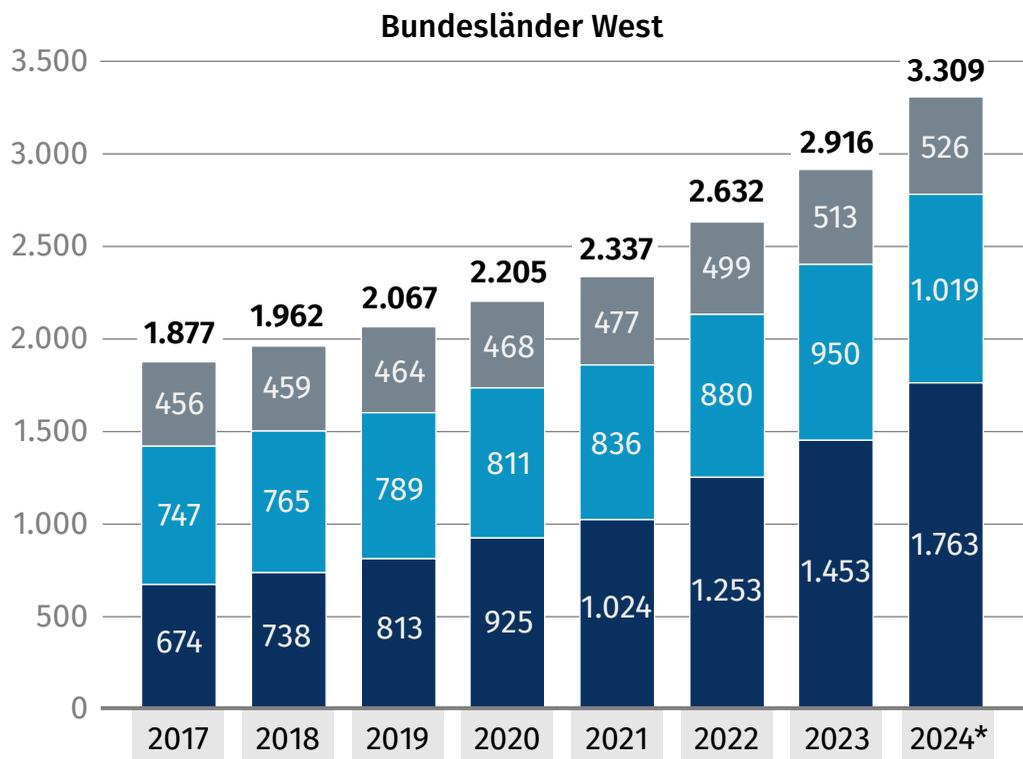


Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) ohne Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) variieren regional. In Baden-Württemberg war der durchschnittliche Eigenanteil mit rund 2.081 Euro pro Monat am höchsten. In Niedersachsen lag er bei lediglich rund 1.503 Euro. Die Veränderung der durchschnittlichen EEEs ist auf der rechten Seite der Abbildung abgetragen. In Bremen stieg der durchschnittliche Eigenanteil innerhalb eines Jahres um 31 Prozent. In Ländern wie Saarland und Hessen betrug der Anstieg lediglich rund 9 bis 18 Prozent.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, nach West und Ost

■ pflegebedingte Eigenanteile   
 ■ Unterkunft und Verpflegung   
 ■ Investitionskosten



Die Entwicklung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE), ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge, unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland. Während die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile im Westen im Jahr 2017 bereits durchschnittlich 674 Euro betragen, lagen sie im Osten bei durchschnittlich 397 Euro – ein Unterschied von 277 Euro. Zum Stichtag 09.12.2024 lagen die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile bei 1.763 Euro im Westen und 1.735 Euro im Osten und haben sich also bis auf eine Differenz von 28 Euro angeglichen. Die Gesamtbelastung inklusive der Eigenaufwendungen für Unterkunft und Verpflegung als auch für Investitionskosten weisen gleichwohl höhere Spreizungen zwischen Ost und West auf. Insgesamt lagen die Zuzahlungen der Heimbewohnenden im Westen bei 3.309 Euro und im Osten bei 2.938 Euro.

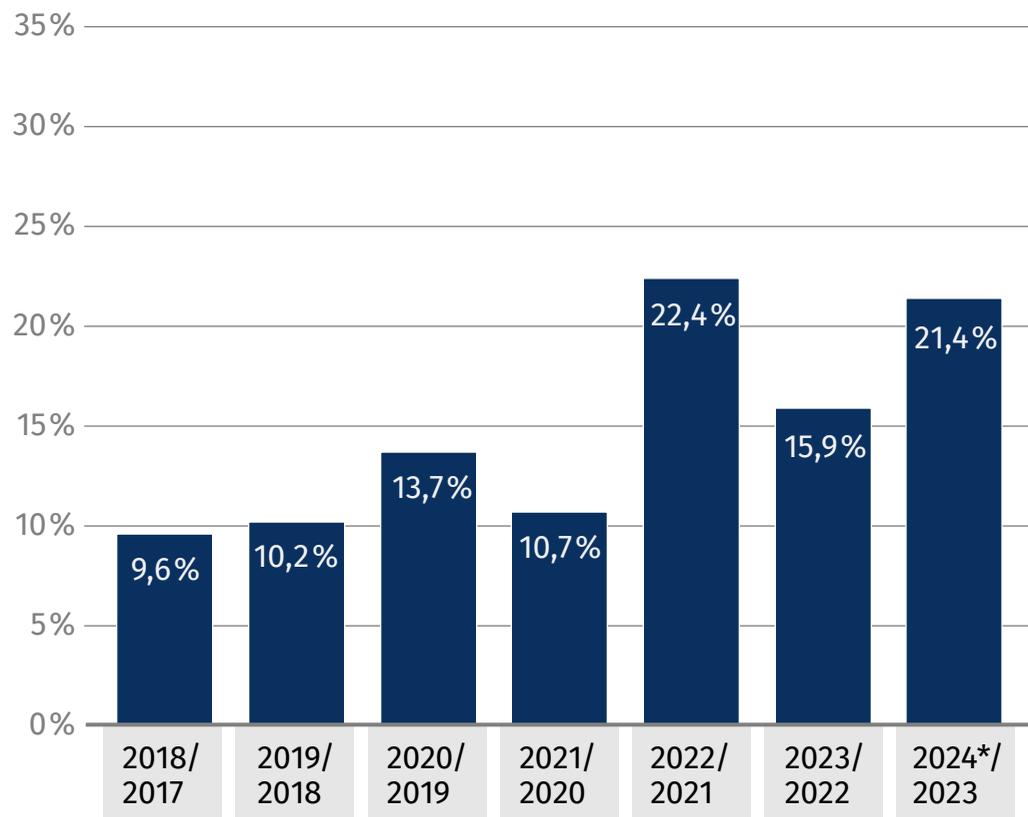
Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden.

\*für Hessen 15.11.2024

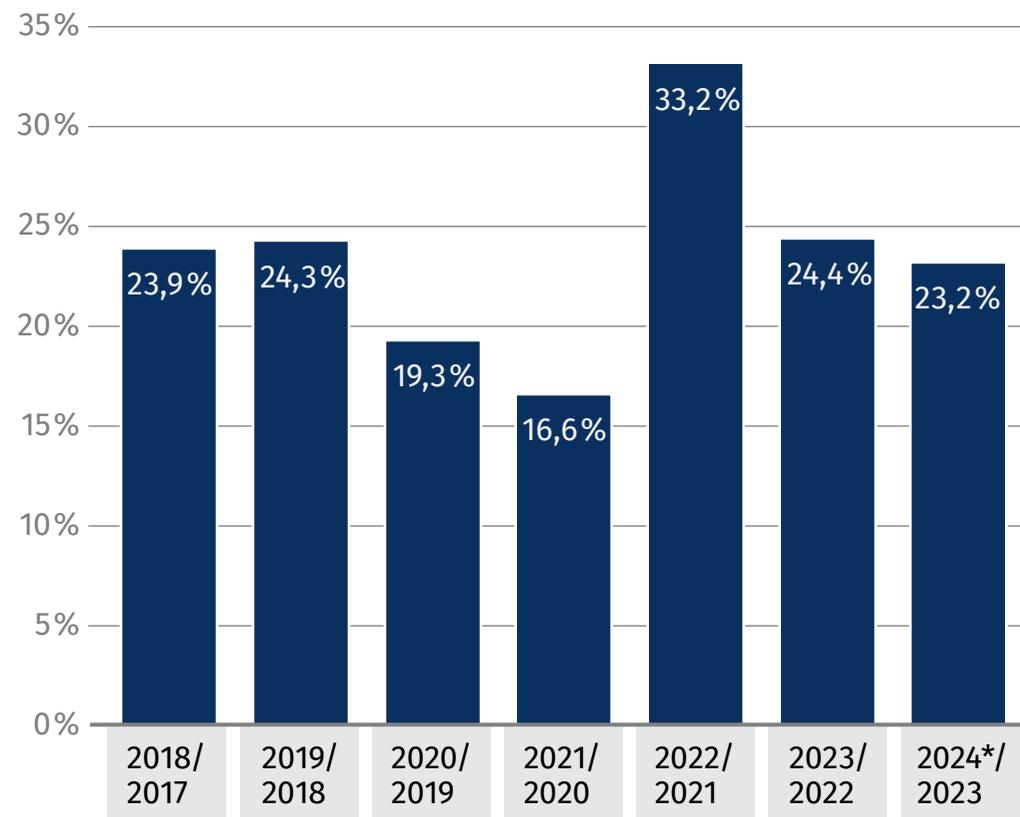
# Anstieg der pflegebedingten Eigenanteile (EEE) ohne Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI)

jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, nach West und Ost

Bundesländer West



Bundesländer Ost

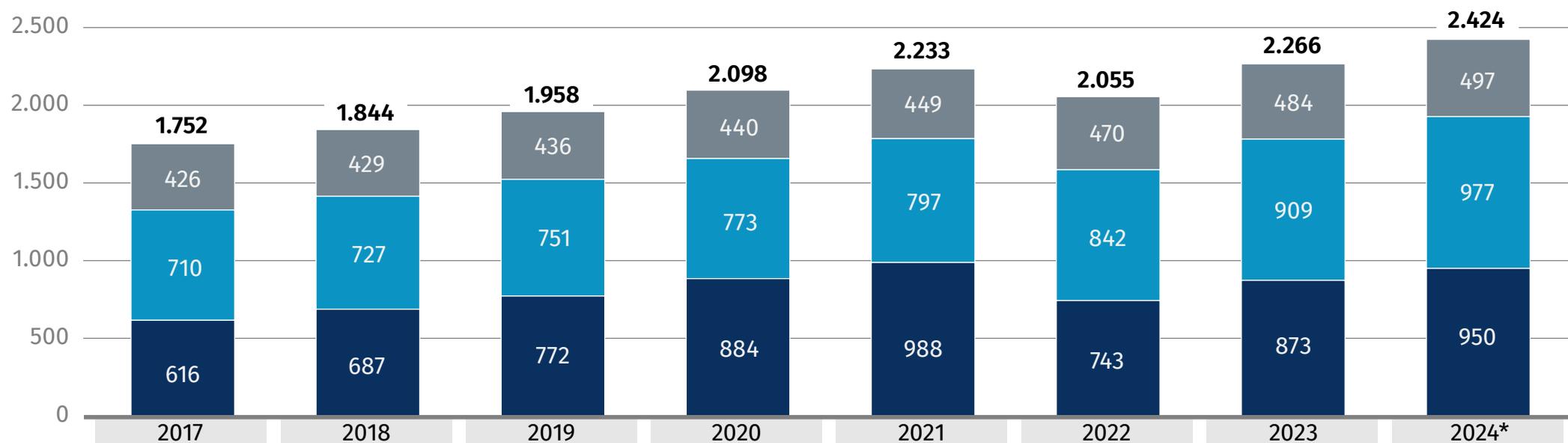


Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) sind, ohne Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 geltenden Begrenzung des Eigenanteils für pflegebedingte Aufwendungen, in West- und Ostdeutschland unterschiedlich stark gestiegen. Am höchsten sind die Veränderungen in West und Ost mit der Einführung der verpflichtenden tariflichen Vergütung von Pflegekräften auf Tarifniveau im September 2022 (siehe Veränderungsrate 2022/2021). Nachdem die Steigerungen in den übrigen Jahren in Ostdeutschland um rund zwei Drittel höher ausfiel, haben sich Anstiege der EEEs in West- und Ostdeutschland zuletzt in 2024 auf hohem Niveau angenähert (21,4 Prozent zu 23,2 Prozent).

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) abzüglich der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI), Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat

■ pflegebedingte Eigenanteile ■ Unterkunft und Verpflegung ■ Investitionskosten



Seit 1. Januar 2022 erhalten Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung einen anteiligen Leistungszuschlag für pflegebedingte Eigenanteile (§43c-Zuschlag), der seit 2024 wie folgt gezahlt wird:

- 15 % bei Wohndauer von bis zu 12 Monaten
- 30 % bei Wohndauer von 13 bis 24 Monaten
- 50 % bei Wohndauer von 25 bis 36 Monaten
- 75 % bei Wohndauer von mehr als 36 Monaten

Nach Abzug der Zuschläge zahlten die Heimbewohnenden im Dezember 2024 950 Euro an pflegebedingten Eigenanteilen. Hinzu kamen durchschnittlich 977 Euro an Kosten für Unterkunft und Verpflegung und 497 Euro an Investitionskosten. Die Gesamtbelastung der vollstationär Pflegebedürftigen betrug insofern zum Stichtag 09.12.2024 durchschnittlich 2.424 Euro pro Monat. Sie liegt damit über dem Niveau vor Einführung der Zuschläge 2021.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. \*für Hessen 15.11.2024

# Gesamtkosten für einen Pflegeheimplatz differenziert nach Ausgaben der SPV und Eigenanteilen der Pflegeheimbewohnenden

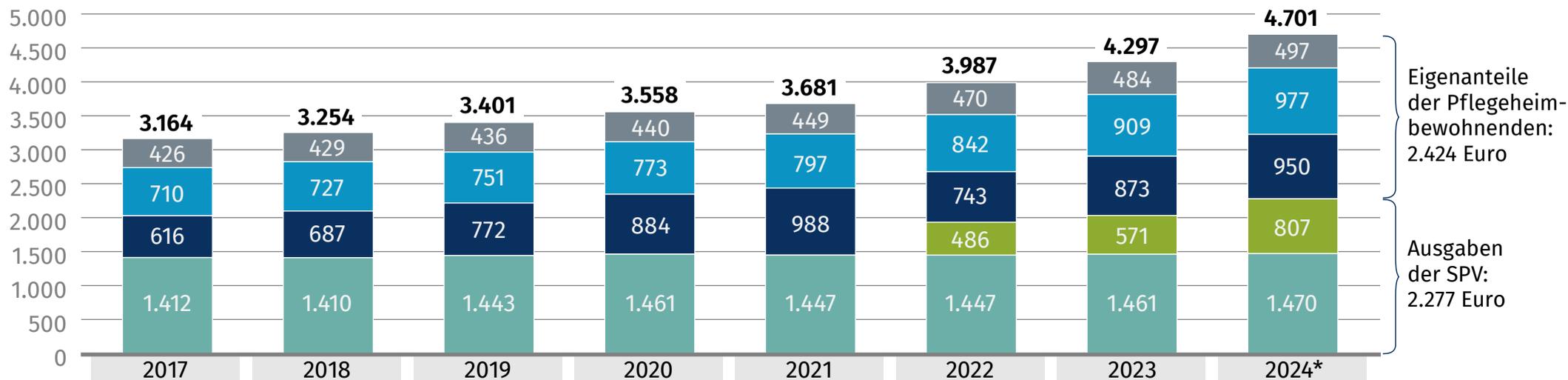
jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat

## Ausgaben der SPV:

Leistungsbetrag (§43 SGB XI) Zuschlag (§43c SGB XI)

## Eigenanteile der Pflegeheimbewohnenden:

pflegebedingte Eigenanteile Unterkunft und Verpflegung Investitionskosten



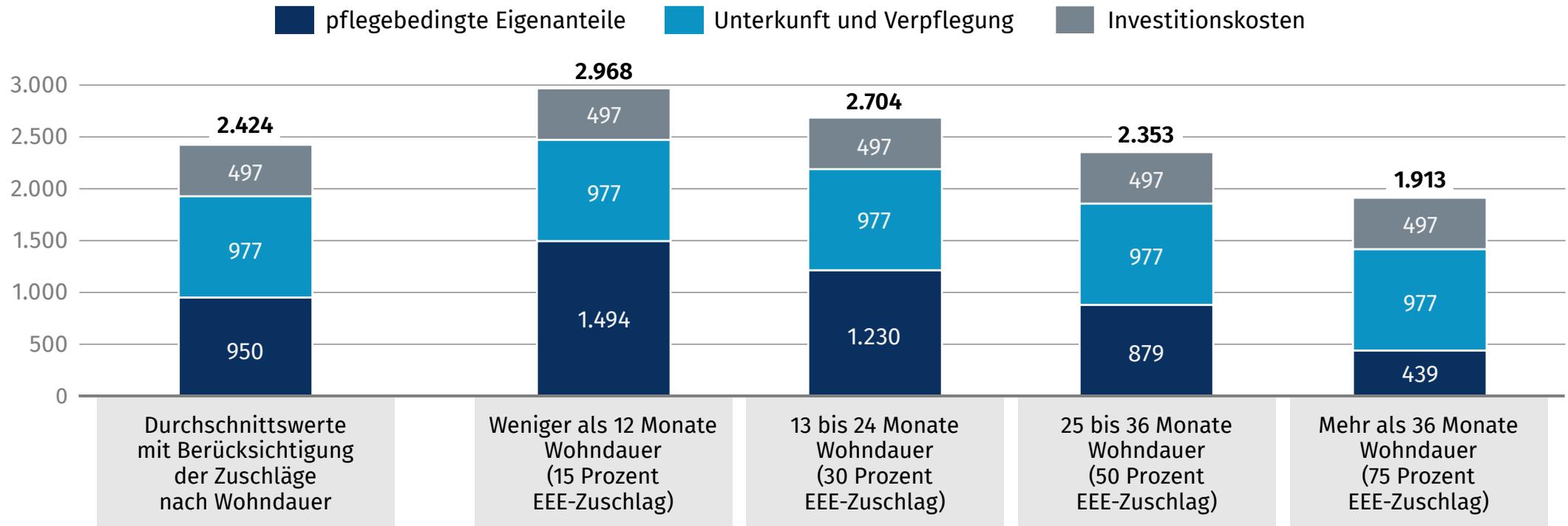
Nach §43 SGB XI zahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungsbeträge für pflegerische Versorgung und Betreuung in Pflegeheimen. Je nach Pflegegrad variieren diese zwischen 770 Euro bei Pflegegrad 2 und 2.005 Euro bei Pflegegrad 5. Im Dezember 2024 betragen diese pauschalen Leistungsbeträge durchschnittlich 1.470 Euro je Pflegeheimplatz. Seit 1. Januar 2022 erhalten Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung einen anteiligen Leistungszuschlag für pflegebedingte Eigenanteile (§43c-Zuschlag), der seit 2024 wie folgt gezahlt wird:

- 15 % bei Wohndauer von bis zu 12 Monaten
- 30 % bei Wohndauer von 13 bis 24 Monaten
- 50 % bei Wohndauer von 25 bis 36 Monaten
- 75 % bei Wohndauer von mehr als 36 Monaten

Im Dezember 2024 wurden den Heimbewohnenden durchschnittlich 807 Euro durch die SPV für die pflegebedingten Eigenanteile erstattet, 950 Euro mussten sie selbst leisten. Hinzu kamen durchschnittlich 977 Euro an Kosten für Unterkunft und Verpflegung und 497 Euro an Investitionskosten. Die Gesamtkosten für einen Heimplatz liegen somit im Dezember 2024 bei durchschnittlich 4.701 Euro. Die Pflegeheimbewohnenden tragen davon 2.424 Euro.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. \*für Hessen 15.11.2024

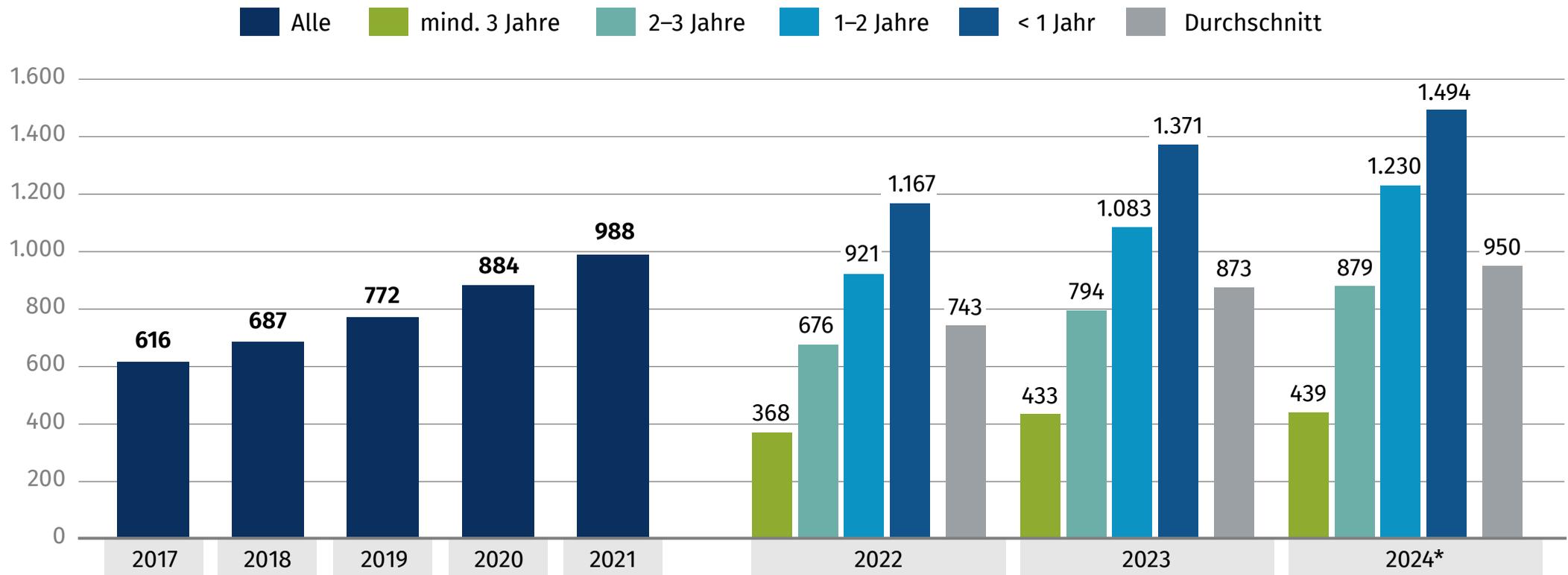
# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) zum Stichtag 09. Dezember 2024\*, in Euro pro Monat, nach Wohndauer



Seit 1. Januar 2022 gilt eine Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, die zuletzt zum 01.01.2024 erhöht wurde. Pflegebedürftige, die bis zu einem Jahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen, erhalten von der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (EEE). Pflegebedürftige mit einer Wohndauer zwischen einem und zwei Jahren 30 Prozent, solche mit einer Wohndauer von zwei bis drei Jahren 50 Prozent und alle, die bereits länger als drei Jahre in einem Pflegeheim leben, erhalten 75 Prozent der Eigenanteile durch die Pflegekasse erstattet. Die Eigenanteile variieren damit je nach Wohndauer. Zusätzlich zu den pflegebedingten Eigenanteilen zahlen die Pflegebedürftigen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die sogenannten Investitionskosten (zu verstehen analog der Kaltmiete). Im Bundesdurchschnitt betragen die Zuzahlungen folglich 2.424 Euro pro Monat, wobei 950 Euro auf pflegebedingte Zuzahlungen, 977 Euro auf Unterkunft und Verpflegung und 497 Euro auf die Investitionskosten entfielen.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. \*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat, nach Wohndauer



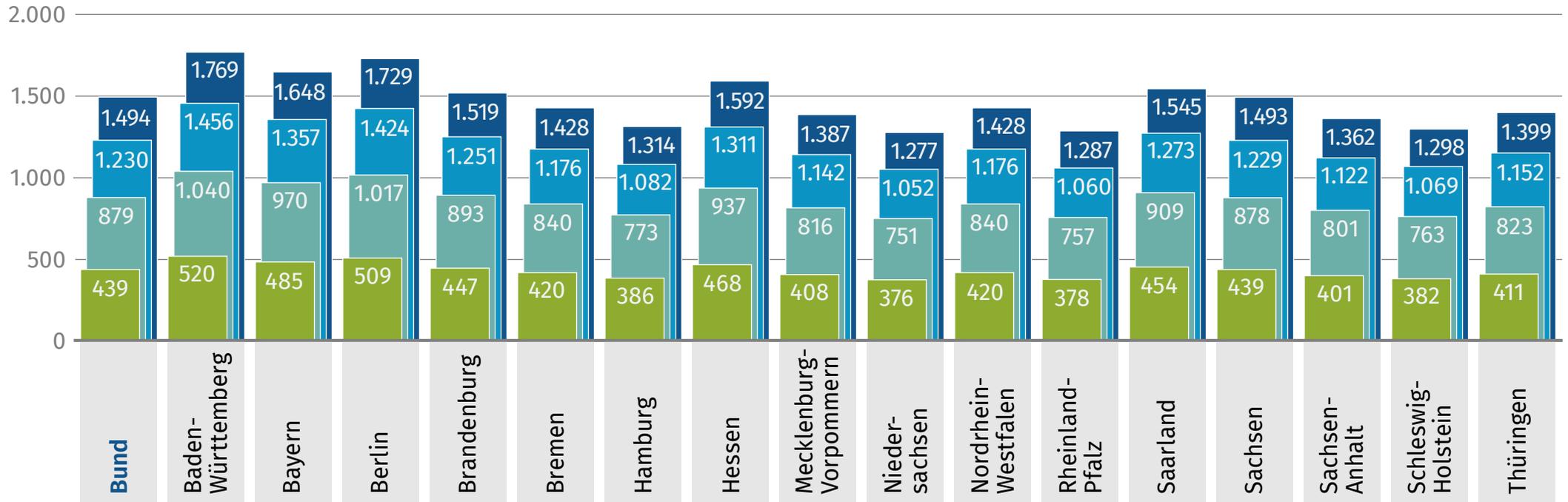
Seit 1. Januar 2022 gilt eine Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, die zuletzt zum 01.01.2024 erhöht wurde. Pflegebedürftige, die bis zu einem Jahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen, erhalten von der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Pflegebedürftige mit einer Wohndauer zwischen einem und zwei Jahren 30 Prozent, solche mit einer Wohndauer von zwei bis drei Jahren 50 Prozent und alle die bereits länger als drei Jahre in einem Pflegeheim leben, erhalten 75 Prozent der Eigenanteile durch die Pflegekasse erstattet. Die Eigenanteile variieren damit je nach Wohndauer. Pflegebedürftige mit einer Wohndauer von weniger als einem Jahr im Pflegeheim haben zum 09.12.2024 1.494 Euro pro Monat als Zuzahlung (Eigenanteil) zur Pflege zahlen müssen, bei einer Wohndauer von mehr als drei Jahren lagen die Zuzahlungen bei 439 Euro pro Monat.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. \*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI)

zum Stichtag 09. Dezember 2024\*, in Euro pro Monat, nach Wohndauer, je Bundesland

■ mind. 3 Jahre   
 ■ 2-3 Jahre   
 ■ 1-2 Jahre   
 ■ < 1 Jahr



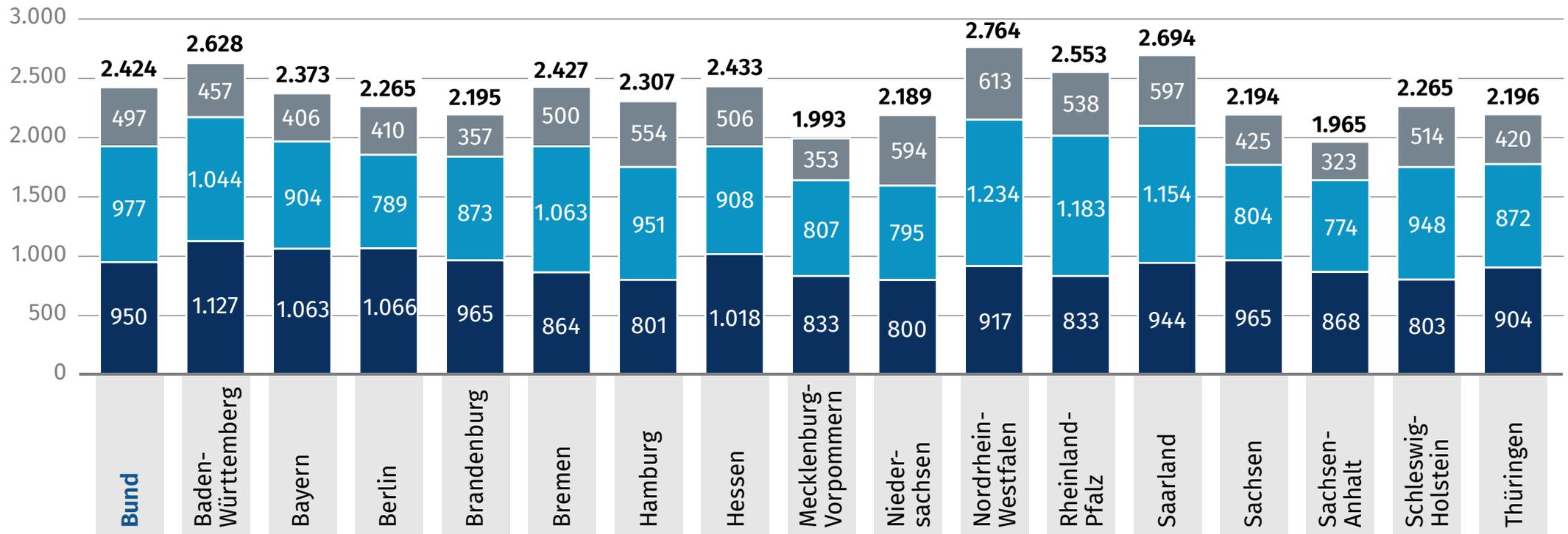
Seit 1. Januar 2022 gilt eine Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, die zuletzt zum 01.01.2024 erhöht wurde. Pflegebedürftige, die bis zu einem Jahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen, erhalten von der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Pflegebedürftige mit einer Wohndauer zwischen einem und zwei Jahren 30 Prozent, solche mit einer Wohndauer von zwei bis drei Jahren 50 Prozent und alle die bereits länger als drei Jahre in einem Pflegeheim leben, erhalten 75 Prozent der Eigenanteile durch die Pflegekasse erstattet. Die Eigenanteile variieren damit je nach Wohndauer sowie auch zwischen den Bundesländern. Während Pflegebedürftige mit einer Wohndauer von mehr als drei Jahren in Baden-Württemberg durchschnittlich 520 Euro pro Monat an pflegebedingten Zuzahlungen aufbringen müssen, betragen die Zuzahlungen in Niedersachsen bei gleicher Wohndauer durchschnittlich 376 Euro pro Monat.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwendet.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI)

zum Stichtag 09. Dezember 2024\*, in Euro pro Monat, je Bundesland

■ pflegebedingte Eigenanteile
 ■ Unterkunft und Verpflegung
 ■ Investitionskosten

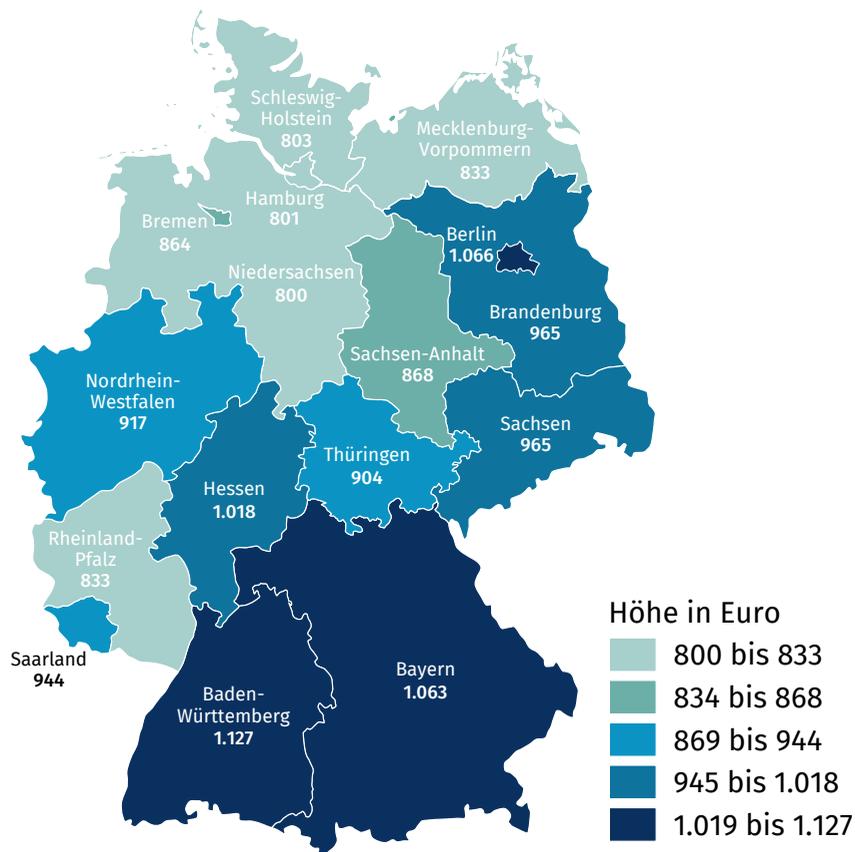


Die Zuzahlungen der vollstationär Pflegebedürftigen setzen sich aus den pflegebedingten Eigenanteilen, die nach Erhalt wohndauergestaffelter Zuschläge (§43c SGB XI) zu den EEEs verbleiben, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten zusammen. Der bundesweite Vergleich zeigt, dass die Höhe der Zuzahlungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Während die Zuzahlungen zum Stichtag 09.12.2024 im Nordrhein-Westfalen bei 2.764 Euro liegen, betragen sie in Sachsen-Anhalt lediglich 1.965 Euro.

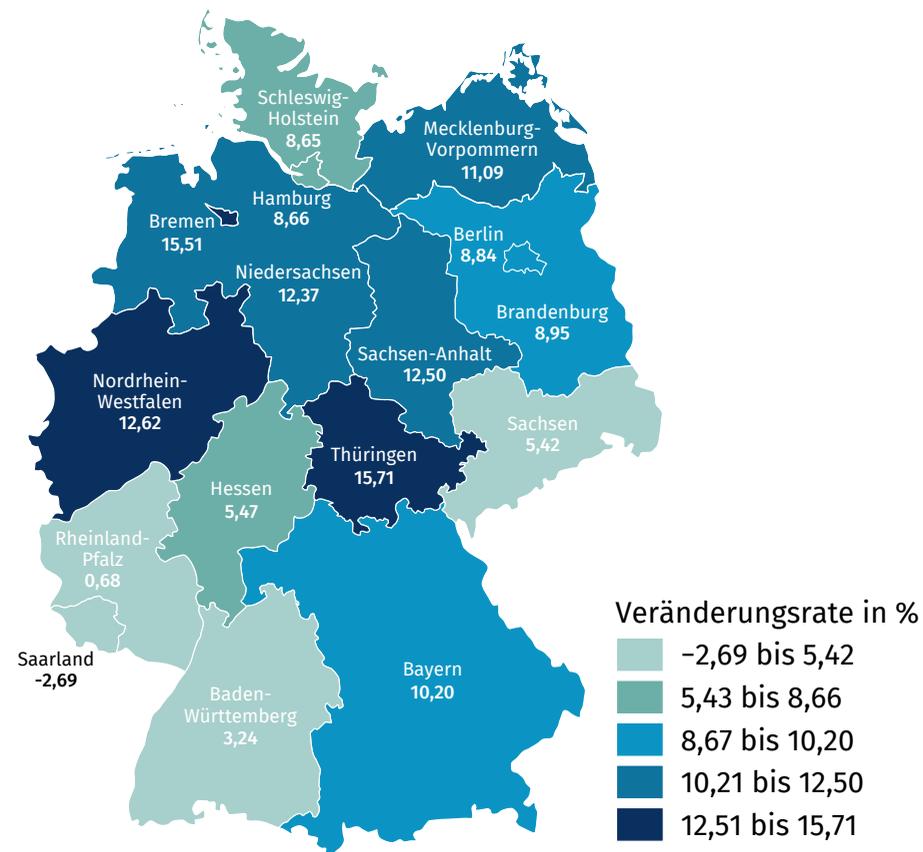
Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. \*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) zum Stichtag 09. Dezember 2024\* und die Veränderungsrate zum Vorjahr, nach Bundesland

Stichtag 09.12.2024\*, in Euro pro Monat



Veränderung in % zum Vorjahr (31.12.2023)

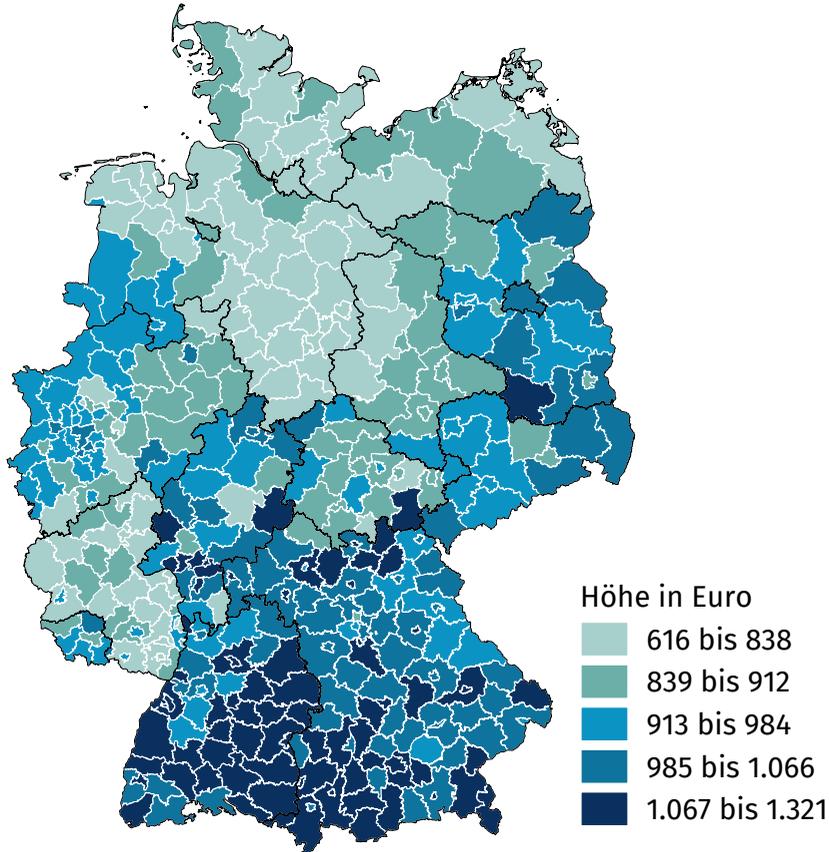


Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) variieren regional. In Baden-Württemberg war die durchschnittliche Zuzahlung für pflegebedingte Aufwände mit rund 1.127 Euro pro Monat am höchsten. In Niedersachsen lag er bei lediglich rund 800 Euro. Die Veränderung der durchschnittlichen Zuzahlung für pflegebedingte Aufwände ist auf der rechten Seite der Abbildung abgetragen. In Thüringen war der Anstieg im Jahr 2024 mit 16 Prozent am höchsten. Zum 01.01.2024 gab es eine Anhebung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge. Dennoch steigen die Eigenanteile in fast allen Bundesländern (mit Ausnahme des Saarlands) wieder deutlich an.

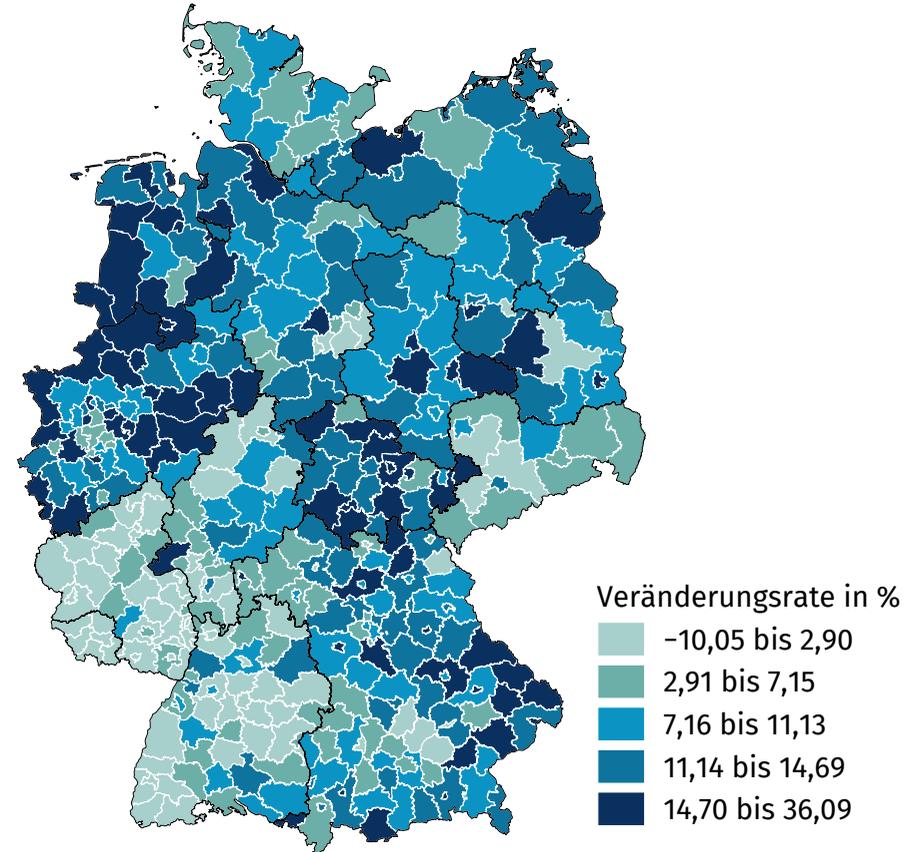
Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwendet.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) zum Stichtag 09. Dezember 2024\* und die Veränderungsrate zum Vorjahr, nach Kreis

Stichtag 09.12.2024\*, in Euro pro Monat



Veränderung in % zum Vorjahr (31.12.2023)



Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach §43c SGB XI) variieren regional. Kreisbezogen zeigt sich eine Spanne von durchschnittlichen pflegebedingten Zuzahlungen von 1.321 Euro bis 616 Euro je Monat. Ein Süd-Nord-Gefälle ist sichtbar. Die Veränderung der durchschnittlichen Zuzahlung für pflegebedingte Aufwände ist auf der rechten Seite der Abbildung abgetragen. Zum 01.01.2024 gab es eine Anhebung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge. Dennoch ist in den meisten Kreisen eine Steigerung der Zuzahlungen zu beobachten.

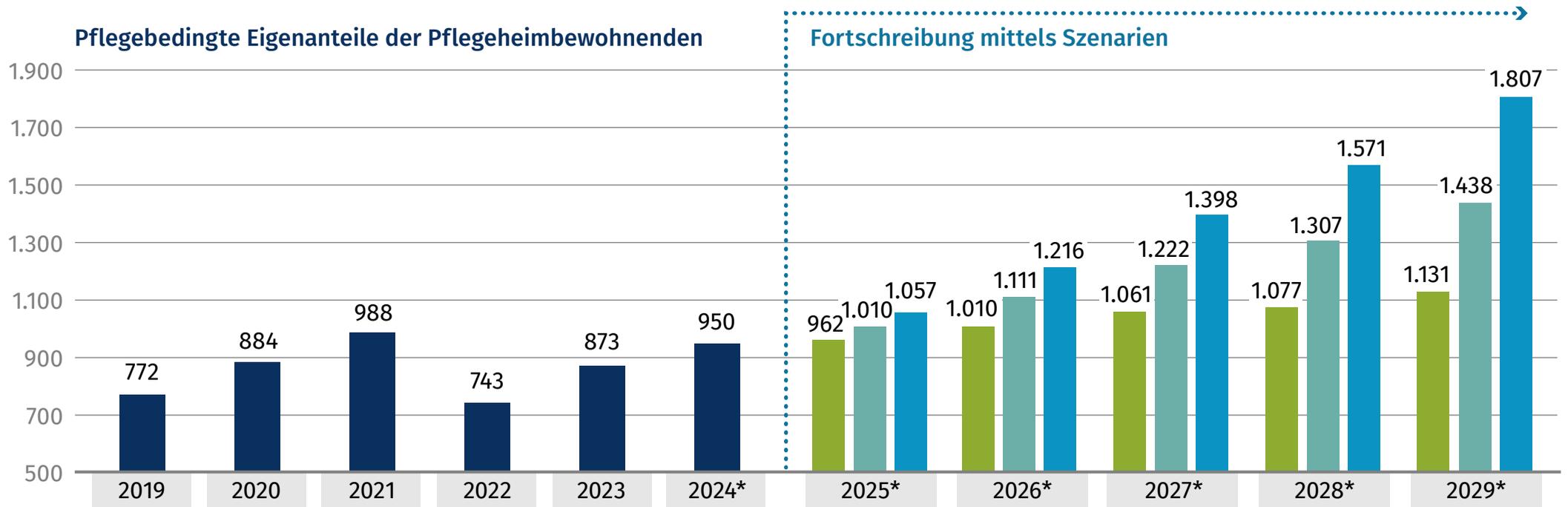
Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt.  
\*für Hessen 15.11.2024

# Fortschreibung der pflegebedingten Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der Leistungszuschläge nach Wohndauer (§43c SGB XI)

jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat

■ Pflegebedingte Eigenanteile inkl. Leistungszuschlag nach §43c SGB XI

■ Szenario I: Jährlicher Anstieg der EEEs um 5 %  
 ■ Szenario II: Jährlicher Anstieg der EEEs um 10 %  
 ■ Szenario III: Jährlicher Anstieg der EEEs um 15 %



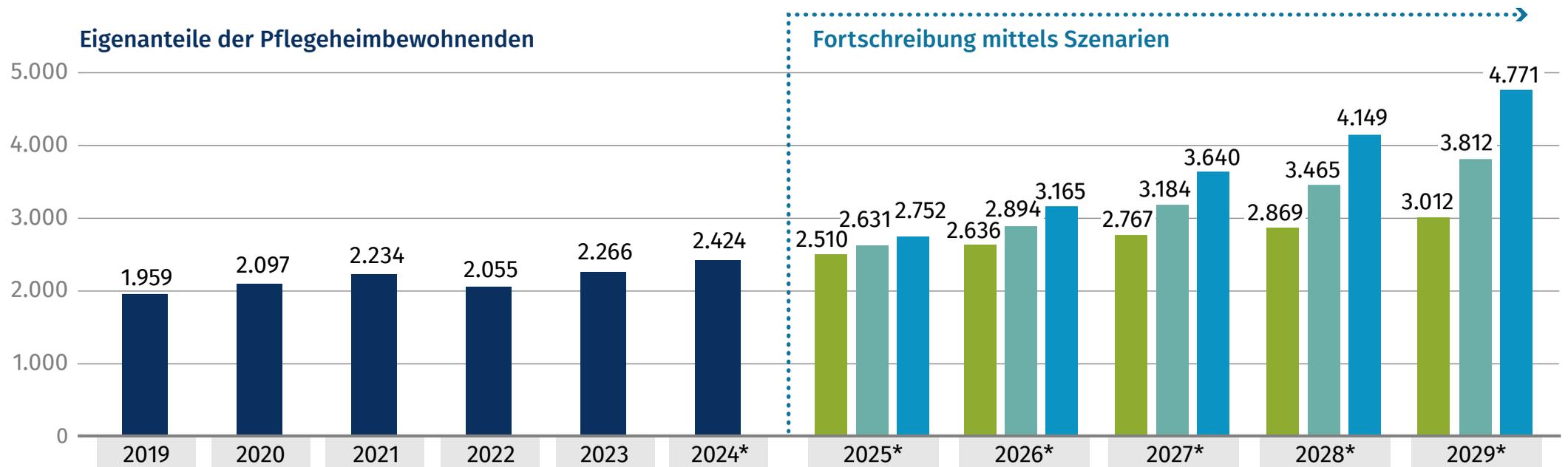
Pflegeheimbewohnende zahlten Ende des Jahres 2024 nach Berücksichtigung der Zuschläge nach § 43c SGB XI durchschnittlich 950 Euro für die Pflege hinzu. In einer Prognose zur weiteren Entwicklung der pflegebedingten Eigenanteile hat das WiDO verschiedene Szenarien durchgerechnet. Die Entwicklungen sind unter der Annahme aufgezeigt, dass die EEEs jährlich um 5 % (Szenario I), 10 % (Szenario II) oder 15 % (Szenario III) steigen. Einbezogen sind auch die gesetzlich vorgesehenen Anhebungen der Leistungssätze Anfang der Jahre 2025 und 2028. Für 2028 wurde analog zu 2025 eine Dynamisierung um 4,5 % angesetzt. Trotz dieser Leistungsdynamisierungen steigen die durchschnittlichen Zuzahlungen für die Pflege bis 2029 im günstigsten Fall auf 1.131 Euro, im ungünstigsten auf bis zu 1.807 Euro.

Quelle: WiDO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt.  
 \*für Hessen 15.11.2024

# Fortschreibung der Eigenanteile (inkl. pflegebedingter Eigenanteile, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) nach Abzug der Leistungszuschläge nach Wohndauer (§43c SGB XI) jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 09. Dezember\*, in Euro pro Monat

■ Eigenanteile inkl. pflegebedingter Eigenanteile (nach Abzug der Leistungszuschläge gemäß §43c SGB XI), Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten

■ Szenario I: Jährlicher Anstieg der EEEs um 5 %  
 ■ Szenario II: Jährlicher Anstieg der EEEs um 10 %  
 ■ Szenario III: Jährlicher Anstieg der EEEs um 15 %



Pflegeheimbewohnende zahlten Ende des Jahres 2024 nach Berücksichtigung der Zuschläge nach § 43c SGB XI durchschnittlich 2.424 Euro für einen Pflegeheimplatz hinzu. In einer Prognose zur weiteren Entwicklung der Eigenanteile hat das WIdO verschiedene Szenarien durchgerechnet. Die Entwicklungen sind unter der Annahme aufgezeigt, dass die Zuzahlungen der Heimbewohnenden jährlich um 5 % (Szenario I), 10 % (Szenario II) oder 15 % (Szenario III) steigen. Einbezogen sind auch die gesetzlich vorgesehenen Anhebungen der Leistungssätze Anfang der Jahre 2025 und 2028. Für 2028 wurde analog zu 2025 eine Dynamisierung um 4,5 % angesetzt. Trotz dieser Leistungsdynamisierungen steigen die durchschnittlichen Eigenanteile für die Pflegeheimbewohnenden bis 2029 im günstigsten Fall auf 3.012 Euro, im ungünstigsten auf bis zu 4.771 Euro.

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE >5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt.  
 \*für Hessen 15.11.2024